

Sitzung vom 14. Dezember 1994

**3753. Anfrage (Aufsichtskommissionen der kantonalen Berufsschulen)**

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, hat am 26. September 1994 folgende Anfrage eingereicht:

1995 werden auch die Aufsichtskommissionen (bzw. Aufsichtssektionen) der kantonalen Berufsschulen neu gewählt. Diese Gremien erfüllen für die Berufsschulen eine wichtige Funktion, indem sie mithelfen, für die Berufsschulen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese ihren Bildungsauftrag möglichst optimal erfüllen können. In bezug auf diese Aufsichtskommissionen gibt es allerdings eine Reihe von ungelösten Problemen wie zum Beispiel: mangelnde Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, welche Interessen(verbände) die einzelnen Mitglieder vertreten, zum Teil mangelnde Qualifikation bzw. fehlende Vorbereitung für diese Aufgabe sowie tendenzielle Überalterung dieser Gremien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände frühzeitig eingeladen, Nominierungen von Aufsichtskommissions- bzw. Aufsichtssektionsmitgliedern zu machen, damit die Verbände möglichst qualifizierte und mit den aktuellen Problemen der Berufsbildung vertraute Persönlichkeiten vorschlagen können?
2. Gedenkt der Regierungsrat auch bei Vakanzen während der Wahlperiode die betreffenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu begrüßen, damit undurchsichtige Kooptionen durch die Aufsichtskommissionen und -sektionen vermieden werden können?
3. Hält es der Regierungsrat auch für sinnvoll, dass nach erfolgter Wahl der Aufsichtskommissionen und -sektionen zuhanden der Öffentlichkeit deklariert wird, welche Interessen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Schulortsgemeinde bzw. weitere Gemeinden, Schulleitung, Lehrer/-innen) die einzelnen Mitglieder vertreten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Mitglieder der Aufsichtskommissionen und -sektionen für ihre Aufgabe (u.a. Beurteilung des Unterrichtes nach didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten) zu schulen und laufend weiterzubilden?
5. Hält es der Regierungsrat für möglich, dass die Mitglieder der Aufsichtskommissionen und -sektionen ohne eine solche Schulung an der allfälligen lohnwirksamen Beurteilung von Lehrkräften mitwirken können?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes vom 21. Juni 1987 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung bestellt der Schulträger für jede Berufsschule und Lehrwerkstätte eine Aufsichtskommission, in der die Schulortsgemeinde sowie weitere Gemeinden des Einzugsgebietes der Schule, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Schulleitung, die Lehrer und die Direktion der Volkswirtschaft vertreten sind. Die Aufsichtskommissionen können zur Bewältigung ihrer Aufgaben Subkommissionen (sogenannte Aufsichtssektionen) bilden.

Bei der Übernahme der gewerblich-industriellen Berufsschulen durch den Kanton hat der Regierungsrat im Interesse der Kontinuität in der Schulaufsicht bewährte Aufsichtskommissionsmitglieder der Berufsschulen wiedergewählt. Von einer tendenziellen Überalterung der Aufsichtskommissionen, die vom Regierungsrat jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, kann jedoch derzeit nicht die Rede sein.

Gemäss den Schulordnungen der kantonalen Berufsschulen sind die Aufsichtskommissionen berechtigt, dem Regierungsrat Wahlvorschläge für die Aufsichtskommissionen zu unterbreiten. Zudem werden bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen rechtzeitig eingeladen, Nominierungen für die Aufsichtsgremien einzureichen, obwohl das Gesetz dies nicht vorschreibt, denn im Gegensatz zum Berufsbildungsrat, dem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören, müssen in den Aufsichtskommissionen lediglich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bestrebt, qualifizierte und mit der Berufsbildung vertraute Persönlichkeiten in die Aufsichtskommissionen der Berufsschulen zu wählen.

Die Mitglieder der Kommissionen des Regierungsrates sind im Staatskalender des Kantons Zürich in der Regel mit Namen, Vornamen, Berufsbezeichnung und Wohnort aufgeführt, was für die Orientierung der Öffentlichkeit ausreichend ist.

Neue Aufsichtskommissionsmitglieder werden durch die Schulleitungen in ihr Amt eingeführt. Eine verstärkte Schulung der Aufsichtskommissionsmitglieder für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ist beabsichtigt, insbesondere im Hinblick auf eine Leistungsbeurteilung von Lehrkräften.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 14. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller